

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Fragen aus der gerichtlichen Praxis zum
Bauordnungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern

vhw e.V., Berlin; 4 Stunden und 50 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

Aktuelles zum öffentlichen Baurecht

FoRA Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

Teilung von Grundstücken und die Folgen

vhw e.V., Berlin; 5 Stunden; 24.08.2020 - 24.08.2020

Praxisfragen und Fallstricke der Streitverkündung im
Bauprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2020 - 03.07.2020

Anwaltliche Strategien bei Mängelansprüchen nach VOB/B und
BGB - Berücksichtigung der akt. Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.05.2020 - 05.05.2020

Kauf bricht (nicht) Miete - mietrechtliche Fälle bei der
Veräußerung von Immobilien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.03.2020 - 09.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens Beyer

hat im Jahr **2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisprobleme bei Mietmängel, insbesondere Schimmel

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.02.2020 - 28.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September 2021

